



Dieses Dokument finden Sie unter www.ihk-berlin.de unter der Dok-Nr. 14279

Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen - Praxis

Durch die IHK Berlin werden Warenbegleitpapiere grundsätzlich nur für diejenigen **Antragsteller** ausgestellt oder bescheinigt, die mit ihrem Unternehmen oder einer Betriebsstätte **in Berlin ansässig** sind. (Ausnahmen bitte immer vorher mit der IHK absprechen).

Ob ein **Ursprungszeugnis** erforderlich ist oder **Handelspapiere bescheinigt** werden müssen und in welcher Anzahl diese Dokumente erforderlich sind, richtet sich in erster Linie nach den **Einfuhrvorschriften des jeweiligen Ziellandes** (Auskünfte hierzu erteilt die IHK). Jedoch können Akkreditive und/oder kaufvertragliche Vereinbarungen auch davon abweichende Regelungen enthalten (häufig werden zusätzliche Kopien von Dokumenten oder Ursprungszeugnissen benötigt).

In jedem Fall müssen alle Handelsdokumente bzw. der **Antrag** zur Ausstellung eines Ursprungszeugnisses **rechtsverbindlich unterschrieben** sein. Als rechtsverbindlich können Unterschriften nur angesehen werden, wenn sie von Personen geleistet werden, die zur rechtsgültigen Zeichnung (lt. Handelsregister) ermächtigt oder dazu bevollmächtigt sind.

Von allen zur Bescheinigung vorgelegten Dokumenten verbleibt stets eine Kopie bei der IHK.

Sollte sich die Warenbezeichnung im Ursprungszeugnis auf eine **Spezifikation** (Packliste o. ä.) oder eine **Rechnung** beziehen, so sollten diese an **jedes** Exemplar **und** an den **Antrag** geheftet werden.

Es sollte zudem stets darauf geachtet werden, dass aus den zu bestätigenden **Bescheinigungen** der **Verwendungszweck** hervorgeht oder wenigstens das **Empfangsland** ersichtlich ist. Dabei sind z.B. Formulierungen wie: "Zur Vorlage bei den zuständigen Behörden in (Land)" oder "To order (Land)" möglich.

Für **Einladungsschreiben**, die **zwecks Geschäftsvisaerteilung** bei den Konsularabteilungen der deutschen Vertretungen im jeweiligen Land vorgelegt werden müssen, bescheinigt die IHK Berlin auf der Original-Einladung die Mitgliedschaft der Firma aus. Das **Original und eine Kopie der Einladung** müssen hierzu der IHK eingereicht werden.

Ursprungszeugnisse

- werden von der IHK nur auf dem von der Firma vorher auszufüllenden Vordruck „Ursprungszeugnis der Europäischen Gemeinschaft“ (Vordruck - Nr. 3289) erstellt;
- für Kopien muss ebenfalls ein Formular (gelbe Durchschrift) verwendet werden, Fotokopien sind nicht zulässig;

- aus dem Antrag muss ersichtlich sein, ob es sich bei den Waren um Eigen- oder Fremdfertigung handelt (im Antrag muss daher in jedem Fall angekreuzt werden "hergestellt im eigenen Betrieb" oder/und "hergestellt in einem anderen Betrieb");
- bei Fremdfertigung sind der IHK Berlin Nachweise über den Ursprung der Ware beizubringen (Ursprungszeugnisse im Original, Langzeitlieferantenerklärungen in Kopie – beides verbleibt bei der IHK Berlin)

Für weitere Fragen zur Beantragung von Ursprungszeugnissen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der IHK Berlin gern zur Verfügung. Dort erhalten Sie auch ein gesondertes Merkblatt „Grundsätze Ursprungszeugnis“.

1. Einreichung der Dokumente

Für die Bescheinigung/Ausstellung der Dokumente lassen Sie der IHK Berlin bitte einen Tag Zeit. Die Dokumente können selbstverständlich auch per Post mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag unter Beilegung der Gebühren (auch als Verrechnungsscheck) zugesandt werden.

2. Gebühren

Für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen sowie die Bestätigung von Handelsdokumenten erhebt die IHK Berlin auf der Grundlage eines Beschlusses ihrer Vollversammlung pro Vorgang derzeit folgende Gebühren, die sich auf jeweils ein Original und eine Kopie beziehen (zusätzlich verbleibt immer eine Kopie bzw. der Antrag des Ursprungszeugnisses bei der IHK):

Nicht elektronische Abwicklung:

Kammerzugehörige mit gewerblicher Niederlassung/Betriebsstätte in Berlin	15,00 €
Nicht der IHK Berlin Zugehörige	20,00 €
ab 1. Kopie / 2. Ausfertigung	2,00 €

Elektronische Abwicklung:

Kammerzugehörige mit gewerblicher Niederlassung/Betriebsstätte in Berlin	15,00 €
Nicht der IHK Berlin Zugehörige	20,00 €
ab 1. Kopie / 2. Ausfertigung	2,00 €

3. Sofortservice

Die reguläre Bearbeitung der Vorgänge dauert einen Tag. Eilige Vorgänge können - sofern alle Unterlagen vollständig sind - sofort bearbeitet werden. Für diesen besonderen Service wird jedoch neben den Gebühren pro Dokument ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 20,-- € zzgl. MwSt erhoben.

4. Formulare

- Ursprungszeugnisse (für Schreibmaschine) 0,25 €
- Ursprungszeugnisse (für Laserdrucker) 0,35 €
- Ursprungszeugnisse elektronische Ausstellung (für Laserdrucker) 0,35 €
- Ursprungszeugnis-Durchschriften (für Schreibmaschine) 0,15 €
- Ursprungszeugnis-Durchschriften (für Laserdrucker) 0,20 €

Wir senden Ihnen die benötigten Vordrucke gern per Post zu, richten Sie hierzu bitte eine schriftliche Bestellung per Mail: international@berlin.ihk.de. (Mindestabnahme von 10 Stück, Maximalmenge 100 Stück. Bei größeren Bestellmengen wenden Sie sich bitte an einen Formularverlag. Sie können die Formulare auch direkt an der Kasse erwerben.

5. Abfertigungszeiten

Die Bearbeitung der Vorgänge im Normalservice erfolgt innerhalb eines Tages. Die Dokumentenabfertigung im Sofortservice erfolgt Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Entgegennahme und Abholung der Dokumente ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr und am Freitag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr möglich.

6. Ansprechpartner

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. So erreichen Sie uns:

Team Außenwirtschaft
per Tel: 030/315 10 – 700
per Fax: 030/315 10 – 441
oder per E-Mail unter: international@berlin.ihk.de